

Stadt Zofingen

Protokoll des Einwohnerrates

Amtsperiode 2006/09

6. Sitzung

Montag, 24. November 2008

17.30 – 19.33 Uhr im Stadtsaal

Vorsitz

Käthi Hagmann, Ratspräsidentin

Protokollführer

Arthur Senn, Stadtschreiber

Anwesend

37 Mitglieder des Einwohnerrates

7 Mitglieder des Stadtrates

- Thomas Gloor, Leiter Stabsdienste
- René Küng, Leiter Finanzen und Personal
- Werner Ryter, Leiter Bau und Umwelt
- Peter R. Meier, Direktor StWZ Energie AG

Entschuldigungen

- Stefan Giezendanner, Einwohnerrat
- Philipp Hangartner, Einwohnerrat
- Miriam Ruf-Eppler, Einwohnerrätin

<u>Traktanden</u>	<u>Seite</u>
1. Mitteilungen	348
2. Einbürgerungen	
GK 170 Sahin Riza, 1978, türkischer Staatsangehöriger, mit Ehefrau Sahin geb. Laski Mirjana, 1978, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, und der minderjährigen Tochter Sahin Lea, 2004, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Kanalweg 38	350
GK 171 Osmanović Senada, 1987, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Kanalweg 12	350
3. Reglemente	
GK 172 Erlass eines neuen Reglementes über Siedlungsentwässerung, Gewässerschutz, Wasserbau und Hochwasserschutz (Gewässerreglement [GWR]) sowie Festlegung Anschluss- und Benützungsgebühren	350
4. Parlamentarische Vorstösse	
GK 146 Interpellation der SP-Fraktion vom 17. März 2008 betr. „StWZ, wohin?“ (Begründung und Beantwortung)	359
GK 147 Interpellation der FDP-Fraktion vom 17. März 2008 betr. Zukunft Städtische Werke Zofingen (Begründung und Beantwortung)	359
GK 168 Postulat der SP-Fraktion und Mitunterzeichnende vom 15. September 2008 betr. „Die StWZ gehören uns!“ (Begründung und Beantwortung)	361
GK 169 Interpellation Michael Wacker, SP, und Mitunterzeichnende vom 15. September 2008 betr. Hochwasserschutz Altachenbach (Begründung und Beantwortung)	363
GK 174 Interpellation der SP-Fraktion vom 20. Oktober 2008 betr. Vorgezogene Einführung der 3. Etappe der Steuergesetzrevision – Auswirkungen auf die Gemeinde Zofingen (Begründung und Beantwortung)	363
5. Umfrage	364

Begrüssung

Fr. Käthi Hagmann, Ratspräsidentin, begrüsst die anwesenden Mitglieder des Einwohnerrates, des Stadtrates, die Kaderleute der Verwaltung, Herr Peter R. Meier, Direktor StWZ Energie AG, die Medienvertreter, die Stadtsaalcrew sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne zur sechsten und letzten Sitzung im Jahr 2008.

Der Rat ist mit 37 Mitgliedern verhandlungsfähig. Nachdem keine Einwände gegen die Traktandenliste gemacht werden, können die Geschäfte in der vorgesehenen Reihenfolge behandelt werden.

Mitteilungen

Nachdem gegen das **Protokoll** der Einwohnerratssitzung vom 15. September 2008 keine Einwände eingegangen sind, wird dieses unter bester Verdankung an den Ratssekretär genehmigt.

Den Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten wurde heute das neue **Geschäftsreglement des Einwohnerrates**, welches die beschlossenen Änderungen bezüglich Sitzungsbeginn und Sitzungsablauf enthält, verteilt.

Bei allen liegt ein **Brot** auf dem Tisch. Diese wurden – wie in den Jahren zuvor – von Susanne Wirz gebacken. Die Vorsitzende dankt ihr im Namen des Einwohnerrates ganz herzlich für diese sympathische Geste. Die jedem Mitglied verteilten Brote werden mit einem Applaus verdankt.

Susanne Wirz ist heute zum letzten Mal dabei. Sie hat mit zwei weiteren Kollegen auf Ende Jahr als Einwohnerrätin demissioniert. Die offizielle **Verabschiedung** erfolgt am Schluss der Sitzung vor der Umfrage.

Dieses Jahr werden die **Sitzungsgelder** zum ersten Mal nicht mehr bar ausbezahlt, obwohl der Tisch draussen immer noch bereit steht. Offenbar ist dies nicht ganz bis zum Stadtsaal durchgedrungen. Wer dem Personalbüro seine Bankverbindung noch nicht mitgeteilt hat, soll dies bitte so schnell wie möglich nachholen.

Das Ratsbüro hat die **Januar-Sitzung** abgesagt. Viele wissen dies allerdings bereits.

Das Hauptgeschäft wäre der **Projektierungskredit Seniorenzentrum** gewesen. Die einwohnerärztliche Spezialkommission, unter der Leitung von Rolf Moor, hat vom Stadtrat zur zugestellten Vorlage einen Zusatzbericht verlangt, welcher die Möglichkeiten eines anderen Vorgehens beantworten soll. Konkret geht es darum, ob es nicht sinnvoller wäre, dem Einwohnerrat und später dem Volk einen Gesamtkredit mit allen vier Vorhaben zur Abstimmung vorzulegen, anstelle nur über den Neubau zu befinden, wie dies vom Stadtrat vorgeschlagen wurde. In diesem Zusammenhang verweist die Vorsitzende auch auf den Artikel, welcher gestern in der Sonntagspresse gelesen werden konnte.

Diese Abklärungen benötigen selbstverständlich Zeit. Der Stadtrat stellt den Zusatzbericht bis Ende Januar 2009 in Aussicht. Die Sitzungen der Spezialkommission sind unmittelbar nach den Skiferien geplant. Wenn alles optimal läuft, kann der Einwohnerrat im März 2009 über diese Vorlage befinden. Persönlich ist die Vorsitzende der Meinung, dass ein solch grosses Projekt äusserst sorgfältig aufgegleist werden muss. Aus diesem Grund sieht sie auch kein Problem, wenn diese Vorlage nochmals hinausgeschoben wird.

Die Vorsitzende darf alle Mitglieder des Einwohnerrates an das heutige **gemeinsame Nachtessen** im Hotel Zofingen erinnern. Sie dankt Patricia Kettner bereits jetzt für die Organisation.

Neueingänge

Keine.

Art. 125

Einbürgerungen

GK 170

Sahin Riza, 1978, türkischer Staatsangehöriger, mit Ehefrau Sahin geb. Laski Mirjana, 1978, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, und der minderjährigen Tochter Sahin Lea, 2004, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Kanalweg 38

GK 171

Osmanović Senada, 1987, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Kanalweg 12

Fr. Mirella Bär, Referentin der FGPK und Mitglied der Einbürgerungskommission, hält fest, dass heute zwei Gesuche auf dem Tisch liegen, welche sowohl von der Einbürgerungskommission als auch von der FGPK als unproblematisch angesehen wurden.

Beim GK 170 gibt es noch eine Änderung, da es bei der Familie Sahin am 21. Oktober 2008 Nachwuchs gegeben hat. Die Tochter Loana kam auf die Welt. Das Baby wird selbstverständlich in das Einbürgerungsverfahren mit einbezogen. Die Eltern reichen die notwendigen Unterlagen – Geburtschein, Wohnsitzbescheinigung und Ausländerausweis – noch nach.

Nachdem zu den Einbürgerungsgesuchen das Wort nicht weiter gewünscht wird, lässt die Vorsitzende über die stadträtlichen Anträge abstimmen:

GK 170

Sahin Riza, 1978, türkischer Staatsangehöriger, mit Ehefrau Sahin geb. Laski Mirjana, 1978, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, und den minderjährigen Töchtern Lea, 2004, und Loana, 2008, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Kanalweg 38

Dem stadträtlichen Antrag wird mit 36:0 Stimmen zugestimmt.

GK 171

Osmanović Senada, 1987, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Kanalweg 12

Dem stadträtlichen Antrag wird mit 36:0 Stimmen zugestimmt.

Die Vorsitzende gratuliert den Gesuchstellenden ganz herzlich zu ihren sehr guten Resultaten und wünscht ihnen alles Gute.

Art. 126

GK 172

Erlass eines neuen Reglementes über Siedlungsentwässerung, Gewässerschutz, Wasserbau und Hochwasserschutz (Gewässerreglement [GWR]) sowie Festlegung Anschluss- und Benützungsgebühren

Vorgehen

Falls Eintreten nicht bestritten ist, wird zuerst die Eintretensdebatte geführt. Danach folgt die Detailberatung. Das Reglement wird abschnittsweise nach Paragraphen behandelt. Die zu erwartenden Anträge sind beim jeweiligen Paragraphen einzubringen und werden sofort bereinigt. Wenn nötig, wird kurzfristig beschlossen, ob eine redaktionelle Bereinigung gemäss § 33 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates vorzunehmen ist. Kommissionssprecher Thomas Bühler hat als Erster das Wort.

Hr. Thomas Bühler, Referent der FGPK, teilt mit, dass die Mitglieder der FGPK über die Vorlage GK 172 und das neu geschaffene Reglement über Siedlungsentwässerung, Gewässerschutz, Wasserbau und Hochwasserschutz – kurz Gewässerreglement – sowie die Festlegung der Anschluss- und Benützungsgebühren diskutiert sowie einen Entscheid gefasst haben.

Stadtrat Hansruedi Gilgen hat den FGPK-Mitgliedern anhand der detaillierten Vorlage fachgerecht und ausführlich über das neue Gewässerreglement Auskunft gegeben, zu einzelnen Punkten noch ein wenig vertiefter.

Die Bemessungsgrundlagen für das Ermitteln der Anschlussgebühren sind zurzeit für beide Parteien unbefriedigend. Auf der Basis der Gebäudeschätzung erfolgt die Rechnungsstellung immer ein wenig später. Gemäss neuem Reglement sollen diese deshalb anhand der Bruttogeschossflächen berechnet werden. Dies würde eine schnellere Rechnungsstellung ermöglichen, was von Seiten der Bauherrschaften begrüsst würde.

Die Ausführungsbestimmungen sind längst überholt und werden jetzt durch Fachliteratur, Normen und Leitfäden neu und besser geregelt sowie kantonale einheitlicher zusammengefasst. Die Benützungsgebühren werden, wie gehabt, anhand der Wasseruhr ermittelt, der Einwohnerrat kann jedoch wieder mitbestimmen.

Das Reglement sieht neu vor, dass auch Investitionen im Bereich des Gewässerschutzes aus der Spezialfinanzierung der Dienststelle 711 finanziert werden. Für den Stadtrat ist es in erster Linie eine Frage der Systemabgrenzung. Grenzt man das System Abwasser mit Kanalisationsröhren und einer Abwasserreinigungsanlage ab, oder sieht man auch Fliessgewässer als Bestandteil des Abwassersystems an. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass, wenn das, was in diesem

Reglement stipuliert wird, konsequent durchdacht wird, diese Gewässer ganz klar ein Bestandteil des Systems Abwasser sind. Es ist nicht nur im Bereich der Direkteinleiter so, dass ein Fluss oder Bach Bestandteil des Abwassersystems ist, sondern auch bei Entlastungsbauwerken, wie beispielsweise den Regenauslässen. Letztlich ist der Fluss oder Bach der Vorfluter, welcher das Abwasser aus der Kläranlage aufnimmt. Weiter musste der Stadtrat feststellen, dass nirgends Grundlagen bestehen, welche seine Interpretation ausschliessen, und er ist nach wie vor der Meinung, dass dieser Systemzusammenhang gegeben ist. Das heisst, Abwasseranlagen – inkl. Fließgewässer – als Ganzes anzusehen.

Fragen zur Definition von Abwasser, welche im Reglement erwähnt sind, wurden von Stadtrat Hansruedi Gilgen ebenfalls fachgerecht beantwortet. Im GEP von Zofingen ist aufgelistet, wo versickert werden darf, und es gibt eine Versickerungskarte, welche nach Aussage von Werner Ryter, Leiter Bau und Umwelt, in nächster Zeit auf das Netz aufgeschaltet wird.

Auch bei Fragen zu § 31 und § 33 Abs. 5, ob es verursachergerechte Benützungs- und Anschlussgebühren gibt, gibt der Stadtrat, wie im Reglement aufgeführt, klar die Richtung vor. Er kann aber FGPK-Mitglied Michael Wacker nicht überzeugen, was sich auch beim Abstimmungsresultat abzeichnete. Michael Wacker stellt fest, dass Investitionen in den Hochwasserschutz nicht via Benützungsgebühren, sondern aus den Erschliessungs- und Anschlussgebühren finanziert werden müssen. Dass für Wasser, welches direkt in einen Vorfluter geleitet wird, ein um 50 % reduzierter Tarif gilt, wird durch den Stadtrat klar mit baulichen Mehraufwendungen begründet.

Die FGPK stimmte dem ersten Antrag mit 5:0 Stimmen, dem zweiten Antrag mit 7:0 Stimmen und dem dritten Antrag mit 6:0 Stimmen zu. Dies jeweils bei Enthaltungen. Der dritte Antrag wird heute zweifellos ein anderes Verhältnis aufzeigen, da nach den Fraktionssitzungen ein heftiger E-Mail-Verkehr herrschte. Heute werden bestimmt noch Anträge aus der FGPK oder den Parteien kommen.

Nachdem Eintreten nicht bestritten ist, eröffnet die Vorsitzende die Eintretensdebatte.

Hr. Robert Weishaupt hält fest, dass sich die Fraktion Dynamische Mitte ebenfalls mit dem neuen Reglement auseinandergesetzt hat. Dass dieses geändert wird, ist im Sinne der Fraktion. Diskutiert hat sie auch über die Neuaufnahme des Hochwasserschutzes in das Gewässerreglement. Aus Sicht der Dynamischen Mitte macht dies Sinn, da immer mehr Regenwasser nicht versickert werden kann, weil Oberflächen durch verschiedene Bauten versiegelt werden. Heute fliesst dieses mehrheitlich in die Kanalisation und somit in die Kläranlage. Dabei muss nicht alles Wasser von einer Liegenschaft abgeleitet werden. Nicht verschmutztes Regenwasser von Dächern, Vorplätzen und Wegen sowie Quell- und Brunnenwasser sollen, wenn immer möglich, auf dem Grundstück versickert werden oder in separaten Leitungen in ein Gewässer fließen.

Unverschmutztes Wasser gehört nicht in die Kläranlage. Jeder Liter Sauberwasser in der Kanalisation muss unnötigerweise in der Abwasserreinigungsanlage gereinigt werden und erhöht die Betriebskosten und damit auch die Abwassergebühren. Deshalb verlangt die Fraktion Dynamische Mitte, dass bei Neubauten ein getrenntes System aufgebaut wird. Somit würde in Zukunft auf dem Gemeindegebiet mehr Wasser in die Gewässer abfließen. Die Bäche müssten also so gestaltet werden, dass das Wasser keinen Schaden anrichten kann, auch wenn wieder einmal ein Jahrhundert-Hochwasser kommt.

Der Einwohnerrat hat es aber auch in der Hand, wenn der Stadtrat eine Kanalisation bauen oder eine Gewässerschutzverbauung erstellen will, dies nicht aus der Abwasserbeseitigung, sondern aus der Laufenden Rechnung zu finanzieren, wenn dazu ein entsprechender Antrag gestellt wird.

Die vorgeschlagenen Anschlussgebühren wurden durch die Fraktion Dynamische Mitte grossmehrheitlich akzeptiert. Auch der Grundsatz, die Gebühren neu anhand der Bruttogeschossfläche anstelle der Gebäudeschätzung zu berechnen, wurde gutgeheissen. Die Dynamische Mitte ist der Meinung, dass die Anschlussgebühren erhoben werden müssen und nicht alles über die Abwassergebühren beglichen werden soll.

Die Abwassergebühr von neu CHF 1.60/m³ wurde ebenfalls diskutiert. Hier gibt es auch bei der Fraktion Dynamische Mitte einen absoluten Zwiespalt. Der Betrag von CHF 1.30/m³ hat etwas für sich. Das heisst, die Haushaltungen und Betriebe sind bestimmt glücklich, den Aufschlag nicht berappen zu müssen. Vielleicht kann man sich die Frage stellen, ob der Ansatz wirklich auf CHF 1.60/m³ raufgeschraubt werden muss, zumal gut CHF 4 Mio. im Sparstrumpf vorhanden sind und CHF 1 Mio. ungefähr ausreichen würden.

Mit dem defizitären Ansatz von CHF 1.30/m³ ist dieses Guthaben im Jahre 2011 aber aufgebraucht. Der kostendeckende Ansatz würde ca. CHF 2.10/m³ betragen. Diese 30 Rappen bedeuten eigentlich nicht viel. Bei ihm macht dies CHF 49.– aus. Hier kann man sich wirklich fragen, ob der Preis nicht raufgeschraubt werden soll, damit der Ansatz im Jahr 2011 nicht auf CHF 2.–/m³ angehoben werden muss. Vielleicht rebelliert das Volk ein bisschen weniger, wenn der Preis nicht gleich um 70 Rappen erhöht werden muss. Deshalb gibt es bei der Dynamischen Mitte Stimmen für den Ansatz von CHF 1.60/m³ und Stimmen für den Ansatz von CHF 1.30/m³.

Hr. Hans-Martin Plüss erklärt, dass das Gewässerreglement keine allzu grosse politische Tragweite hat und bestimmt kein strategisches Geschäft ist. Trotzdem wurde in der Fraktion ziemlich lange darüber diskutiert. Letztlich handelt es sich um ein Vollzugsinstrument, welches in erster Linie finanziell, technisch und auch rechtlich hieb- und stichfest sein muss. Die SP-Fraktion kam aber zum Schluss, dass es punkto Hochwasserschutz rechtlich nicht stichhaltig ist.

Im Steuergesetz ist die gesetzliche Grundlage enthalten, dass Gemeinden nur jene Steuern erheben können, welche im siebten Teil des Steuergesetzes vorgesehen sind. Dort ist keine Hochwassersteuer aufgeführt. Dann muss man also bei den Gebühren bleiben. Gebühren können gestützt auf § 34 Abs. 2 des Baugesetzes erhoben werden. Dort heisst es aber ganz klar „Gebühren für Anlagen der Abwasserbeseitigung“. Rechtlich lässt dies keinen Interpretationsspielraum offen, Bäche jetzt plötzlich als Anlagen der Abwasserbeseitigung zu definieren. Man kann sich überlegen, ob es sonst wo noch eine gesetzliche Grundlage geben könnte. Hans-Martin Plüss hat gesucht, weil er die Idee eigentlich recht gut findet, hat aber nichts gefunden. Auch gestützt auf den Art. 2 des Umweltschutzgesetzes können sicher nicht alle Hochwasserschutzmassnahmen aus der Abwasserrechnung finanziert werden.

Die SP-Fraktion hat sich deshalb überlegt, einen Rückweisungsantrag zu stellen, damit der Stadtrat dies nochmals prüfen kann und die nötigen Konsequenzen erneut durchdacht werden können. Die SP möchte aber davon absehen, weil solche Rückweisungen eigentlich ungeschön und für die Verwaltung sowie den Stadtrat nur frustrierend sind. Zudem ist einigermaßen klar, was geändert werden kann, damit es nachher stimmt. Die SP-Fraktion wird deshalb zu den §§ 30 und 31 des Gewässerreglements Anträge stellen.

Die SP hat sich in der Fraktion auch darüber Gedanken gemacht, was eigentlich aus welchem Input heraus aus der Abwasserrechnung bezahlt werden soll. Sie hat sich vor allem Gedanken zu den Benützungsgebühren gemacht, welche gemäss Wasseruhr als Zuschlag auf den Wasserpreis bezahlt werden. Die Benützungsgebühren sollen aus Sicht der SP-Fraktion ganz klar die Betriebskosten und den Unterhalt der Kanalisation decken, nicht aber den Werterhalt und die Erneuerung, und schon gar nicht die Erstellung. Damit die Benützungsgebühr den Unterhalt und den Betrieb decken würden, müsste diese ca. bei CHF 1.60/m³ oder vielleicht CHF 1.80/m³ angesetzt werden. Vor einer Woche hätte die SP deshalb noch gesagt, sie schlucke die Kröte, die Benützungsgebühr auf CHF 1.60/m³ zu erhöhen. Wenn jetzt aber die FDP mit diesem Antrag kommt, kann sie sich dem wahrscheinlich nicht verschliessen. Letztlich kann man auch damit argumentieren, dass dieser Fonds vermutlich durch die Benützungsgebühren, welche in der Vergangenheit vielleicht im Übermass bezahlt wurden, geöffnet wurde. Eventuell könnte man dem noch genauer auf den Grund gehen.

Jedenfalls möchte die SP-Fraktion die Erstellung, den Werterhalt und die Erneuerung der Kanalisation primär eben nicht mit den Benützungsgebühren decken müssen. Sie ist der Meinung, dass hierzu vor allem die Erschliessungs- und Anschlussgebühren dienen sollten. Schaut man in das Reglement, sind die Anschlussgebühren in den nächsten Jahren vermutlich nicht mehr in dem Ausmass zu erwarten, wie dies heute der Fall ist, da sie anhand der Gebäudeschätzung berechnet werden, bei welcher natürlich jede Investition in ein Gebäude einen

Mehrwert zur Folge hat. Neu soll es so sein, dass diese anhand der entwässerten Fläche und Nutzfläche berechnet werden. Dies ginge ja noch. Man will aber vor allem auch die bestehende Fläche anrechnen. Was dazu führen würde, dass, wenn jemand renoviert, einen kleinen Anbau erstellt, einen geteerten Vorplatz durch Rasengittersteine ersetzt oder sonst etwas macht, das noch Ermässigung gibt, diese Person überhaupt nichts mehr bezahlen müsste. Schaut man dies auf diese Weise an, ist die SP gar nicht so traurig, dass in diesem „Kässeli“ noch Reserven von CHF 4,5 Mio. vorhanden sind, welche in den nächsten paar Jahren helfen können, den Werterhalt und die Erneuerung der Leitungen mitzufinanzieren.

Möchte man genau wissen, wie viel Geld in Zukunft gebraucht wird, um das Kanalisationsnetz unterhalten und die Erneuerungen finanzieren zu können, müsste vermutlich eine Finanzplanung erstellt werden, welche über die nächsten 5 Jahre hinausgeht. Hans-Martin Plüss geht davon aus, dass diese Anlagen eine Lebensdauer von 40, 50 oder vielleicht sogar 80 Jahren haben. Dann kann man natürlich nicht genau abschätzen, was für ein Erneuerungsbedarf in den nächsten 5 Jahren besteht. Vielleicht muss man sich hier einmal längerfristige Gedanken machen. Sollte man dabei herausfinden, dass die zu erwartenden Anschlussgebühren dies tatsächlich nicht mehr decken können, müsste überlegt werden, ob man die bestehende Fläche nicht zu 100 %, sondern nur zur Hälfte anrechnen möchte. Oder ob man bei einem Gebäudeabbruch die bisherige entwässerte Fläche nicht mehr anrechnen möchte.

Dies sind Sachen, welche zuerst durchdacht werden müssen. Der Einwohnerrat kann nicht an einem Montagabend einfach schnell sagen, auf diese Art und Weise ist es klug und der andere Weg ist es nicht. Die SP-Fraktion möchte es deshalb dem Stadtrat überlassen, dies nochmals genauer anzuschauen, wenn in den nächsten 2 oder 3 Jahren vielleicht einmal eine längerfristige Planung erstellt wird.

Zusammenfassend wird die SP also Anträge zu den §§ 30, 31 und 36 stellen, in welchen es um den Hochwasserschutz und die Benützungsgebühren geht. Die Ratspräsidentin hat bereits kurz erwähnt, dass die SP-Fraktion den Antrag stellen möchte, eine redaktionelle Bereinigung vorzunehmen. Dies für den Fall, dass die Änderungen angenommen werden. So dass man nachher auch schauen kann, ob das Ganze noch stimmt.

Hr. Heinz Lehmann teilt mit, dass die FDP-Fraktion das Geschäft GK 172 ein wenig pragmatischer angeschaut hat als die SP. Sie wird dem neuen Gewässerreglement nämlich grundsätzlich zustimmen.

Die FDP ist überzeugt, dass mit der neuen Bemessungsgrundlage – Bruttogeschossfläche anstelle des Gebäudeversicherungswertes – eine neue Transparenz für den Eigentümer geschaffen wird, so dass er sieht, wie viel er wofür bezahlt. Mit dem Vorschlag, zukünftige Aufwendungen für den Hochwasserschutz über die Benützungsgebühr abzurechnen, ist die FDP-Fraktion ebenfalls einverstanden. Gemäss ihren Abklärungen hat die Stadt Zofingen nämlich bereits den Grossteil des Hochwasserschutzes realisiert, und man kann nicht davon ausgehen, dass es in den nächsten Jahren in diesem Bereich sehr grosse Investitionen geben wird.

Einzig mit der Erhöhung der Benützungsgebühr ist die FDP-Fraktion nicht einverstanden. Für sie ist eine Erhöhung von CHF 1.30/m³ auf CHF 1.60/m³ immerhin ein Anstieg um 23 %, und sie erachtet dies, in Anbetracht der vorhandenen Reserven, als zu viel. Zudem ist die Fraktion der Meinung, es brauche diese Erhöhung für das Jahr 2009 noch gar nicht. Für das Jahr 2010 kann immer noch darüber diskutiert werden. Deshalb wird Kollege Daniel Schmid in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen.

Heinz Lehmann zählt im Namen der FDP-Fraktion auf die Unterstützung des Einwohnerrates und hofft, dass der Rat den Antrag auf Beibehaltung der Benützungsgebühr bei CHF 1.30/m³ stützen wird.

Hr. Hansruedi Hauri hält fest, dass die SVP das Reglement ebenfalls geprüft hat. Grundsätzlich kann sie diesem zustimmen. Auch der Hochwasserschutz wurde diskutiert – ob dieser in dieses Reglement gehört und aus der Abwasserrechnung finanziert werden soll. Man kann in diesem Punkt geteilter Meinung sein. Was verursachergerecht ist, könnte endlos diskutiert werden. Deshalb stimmt die SVP-Fraktion dem stadträtlichen Antrag zu.

Auch die Gebühren hat die SVP angeschaut. Hier ist sie geteilter Meinung und wird deshalb beim Antrag der FDP Stimmfreigabe walten lassen. Ob man CHF 1.30/m³ oder CHF 1.60/m³ bezahlen muss, ist klar ein Unterschied, aber auf ein paar Jahre hinaus gerechnet wird man es trotzdem bezahlen müssen. Denn früher oder später müssen die Investitionen aus dieser Rechnung gedeckt werden. Die SVP-Fraktion wird deshalb den Anträgen des Stadtrates zustimmen.

Hr. Hansruedi Gilgen, Stadtrat, möchte sich vorneweg ganz herzlich für die – gesamthaft gesehen – positive Aufnahme des stadträtlichen Antrags bedanken und möchte gerne etwas zur Frage der Rechtmässigkeit, welche Hans-Martin Plüss ins Feld geführt hat, sagen.

Selbstverständlich ist der Stadtrat nicht mit geschlossenen Augen in diesen Reglementsentscheid eingestiegen. Er hat sich auch entsprechend abgesichert. Einerseits bei Fachstellen des Kantons und andererseits mit bereits bestehenden Reglementen von Gemeinden im Kanton Aargau, welche das gleiche Prinzip anwenden.

Bei der Interpretation geht es letztlich tatsächlich um die Frage, wo die Systemabgrenzung liegt. Das Umweltschutzgesetz lässt grüssen: „Wer Kosten nach diesem Reglement verursacht, trägt die Kosten dafür“. Dann ist aber die Frage, wo die Grenze dieses Systems gezogen wird. Es mag sein, dass der Stadtrat diese vielleicht ein wenig weit gezogen hat. Wenn man dies aber konsequent durchdenkt, ist es halt nicht zuletzt auch auf der neuen Gewässerschutzphilosophie gewachsen, wonach unverschmutztes Wasser nicht in die Kanalisation gehört. Dies ist ein grundlegender Wechsel der Gewässerschutzphilosophie. Vor 20 Jahren hat jeder Gewässerschutzfachmann gepredigt, dass alles Wasser, welches von oben herunterfällt und nicht auf einem Acker landet, in eine Kanalisation gehört. Dies ist heute nicht mehr so. Die Idee ist, dass die Mengen Fließwasser, welche direkt abgeleitet werden bzw. über Trennkana-lisationen in den Bächen landen, letztlich halt auch zum Kanalisationssystem gehören.

Stadtrat Hansruedi Gilgen möchte im Voraus einen Punkt aufgreifen, auf welchen man in der Detailberatung zurückkommen wird. Es ist ihm ein Anliegen, dass die Damen und Herren des Einwohnerrates die Gelegenheit erhalten, im Verlaufe der Debatte ein wenig über die Gebührensituation nachzudenken. Dabei handelt es sich um den Finanz- und Investitionsplan 2009 – 2013 der Abwasserbeseitigung, welcher als Beilage zur Vorlage GK 172 zugestellt wurde.

Die Zahlen, welche den Hintergrund dieser Tabelle bilden, sind im Mai 2007 entstanden. Stadtrat Hansruedi Gilgen muss ein wenig zähneknirschend zugeben, dass diese bei der Entstehung dieser Vorlage unüberprüft in diese Tabelle eingeflossen sind. Zwei unschöne Effekte wirken sich auf den Endbestand dieses Jahres bzw. auf die Anfangsgrösse des nächsten Jahres aus. Zum einen muss klar gesagt werden, dass die Anschlussgebühren vor 1 ½ Jahren mehr als nur optimistisch beurteilt wurden, indem mit CHF 900'000.– gerechnet wurde. In Tat und Wahrheit muss man heute davon ausgehen, dass rund CHF 500'000.– weniger Anschlussgebühren eingenommen werden. Dies hat zum Teil mit der zeitgerechten sowie systembedingten Abrechnung und andererseits mit dem Rückgang der Bautätigkeit zu tun. Der zweite Effekt, welcher hier mitspielt und diese Grösse wesentlich verändert, ist die Tatsache, dass die Investitionen, welche mit CHF 375'000.– eingesetzt wurden, in Wirklichkeit rund CHF 300'000.– höher liegen. Dies allerdings nicht, weil im Bereich Bau und Umwelt irgendjemand einfach CHF 300'000.– mehr ausgegeben hat, als dies im Voranschlag vorgesehen war, sondern schlicht und ergreifend deshalb, weil in der diesjährigen Rechnung eine Altlast ausgeglichen werden muss, an welcher man tatsächlich nicht Schuld ist. Das Kanalisationsprojekt Pilatusweg/Birkenweg wurde Mitte letztes Jahr fertig gestellt. Dem Unternehmer musste das Messer mehrmals auf die Brust gesetzt werden, damit er endlich die Abrechnung liefert. Diese ist inzwischen mit über einem Jahr Verzögerung eingetroffen und beträgt ziemlich genau CHF 300'000.–. Dies bedeutet CHF 500'000.– weniger Anschlussgebühren und CHF 300'000.– mehr Investitionen.

Stadtrat Hansruedi Gilgen hat sich erlaubt, nicht mit PowerPoint, sondern mit Excel-Tabellen zu arbeiten. Nun gestattet er sich, anstelle der CHF 4,68 Mio. den Betrag von CHF 3,9 Mio. einzusetzen. So dass der Einwohnerrat Gelegenheit hat, diesen Erfolg bzw. Misserfolg auf sich einwirken zu lassen.

Nachdem die Eintretensdebatte abgeschlossen ist, eröffnet die Vorsitzende die Detailberatung.

Beratung Reglement über Siedlungsentwässerung, Gewässerschutz, Wasserbau und Hochwasserschutz (Gewässerreglement, GWR)

§ 30 Eigenwirtschaftsbetrieb – Antrag der SP-Fraktion

Der Bereich Siedlungsentwässerung, ~~Gewässer- und Hochwasserschutz~~ wird als Eigenwirtschaftsbetrieb geführt. Die Gebühren sind so festzulegen, dass die Rechnung eine massvolle Reserve aufweist. Grundlage bildet das Mehrjahresprogramm aus dem die Investitionen und die Betriebskosten hervorgehen.

§ 31 Finanzierung von Projekten des Gewässerschutzes, Wasserbaus und Hochwasserschutzes – Antrag der SP-Fraktion

*Mit den Gebühreneinnahmen gestützt auf das Gewässerreglement sind auch Projekte des Gewässerschutzes, des Wasserbaus und des Hochwasserschutzes zu finanzieren, **soweit sie durch die Siedlungsentwässerung verursacht wurden.***

Hr. Hans-Martin Plüss hält fest, dass mit dieser Änderung das Verursacherprinzip im Reglement enthalten wäre. Der Stadtrat hätte immer noch die Möglichkeit zu entscheiden, ob bei einem Hochwasserschutzprojekt ein grösserer Verursacheranteil durch die Siedlungsentwässerung vorliegt, oder ob – wenn beispielsweise die Wigger überläuft – die Zofinger Abwasserproduzenten und Wasserkonsumenten nicht die Verursacher sind. Und dass dies dann zu Lasten der ordentlichen Rechnung finanziert würde.

Es wird den Einwohnerrat nicht überraschen, dass Hr. Hansruedi Gilgen, Stadtrat, an der durch den Stadtrat vorgeschlagenen Formulierung festhalten möchte. Der Stadtrat will die Gedanken, welche hinter den Systemüberlegungen stecken, nicht durchbrechen.

Bezüglich § 31 weist Stadtrat Hansruedi Gilgen darauf hin, dass er sich hat versichern lassen, die Formulierung stehe nicht in der Absolutheit da, dass unbedingt auf diese Weise finanziert werden müsse, sondern durchaus auch die Möglichkeit bestehe, zu definieren, welche Massnahmen allenfalls zu Lasten der Laufenden Rechnung finanziert werden müssen. Dies war für den Stadtrat ein ganz wesentlicher Grund, weshalb er die „Finanzhoheit“ – im Gegensatz zum jetzt bestehenden Reglement – dem Einwohnerrat zurückgeben möchte, damit dieser über die Mehrjahresplanung steuern kann, wie diese Mittel eingesetzt werden sollen.

Hr. Hans-Martin Plüss ist sehr froh um diese Ausführung. Wenn Stadtrat Hansruedi Gilgen sagt, der Einwohnerrat könne gleichwohl Massnahmen zu Lasten der ordentlichen Rechnung beschliessen, würde sich dies mit der durch Hans-Martin Plüss vorgeschlagenen Formulierung für den § 31 decken. Nämlich, dass dort, wo der grössere Verursacheranteil bei der Siedlungsentwässerung liegt, dies zu Lasten der Abwasserrechnung finanziert wird und beim übergeordneten Hochwasserschutz dies zu Lasten der ordentlichen Rechnung finanziert werden könnte. Man kann dies auch gleich so in das Reglement schreiben. Rechtlich ist man dann erst noch auf der ganz sicheren Seite.

Abstimmung zu § 30

Antrag Stadtrat

Der Bereich Siedlungsentwässerung, Gewässer- und Hochwasserschutz wird als Eigenwirtschaftsbetrieb geführt. Die Gebühren sind so festzulegen, dass die Rechnung eine massvolle Reserve aufweist. Grundlage bildet das Mehrjahresprogramm aus dem die Investitionen und die Betriebskosten hervorgehen.

Antrag SP-Fraktion

Der Bereich Siedlungsentwässerung, ~~Gewässer- und Hochwasserschutz~~ wird als Eigenwirtschaftsbetrieb geführt. Die Gebühren sind so festzulegen, dass die Rechnung eine massvolle

Reserve aufweist. Grundlage bildet das Mehrjahresprogramm aus dem die Investitionen und die Betriebskosten hervorgehen.

Der Antrag des Stadtrates obsiegt gegenüber dem Antrag der SP-Fraktion mit 19:16 Stimmen.

Abstimmung zu § 31

Antrag Stadtrat

Mit den Gebühreneinnahmen gestützt auf das Gewässerreglement sind auch Projekte des Gewässerschutzes, des Wasserbaus und des Hochwasserschutzes zu finanzieren.

Antrag SP-Fraktion

Mit den Gebühreneinnahmen gestützt auf das Gewässerreglement sind auch Projekte des Gewässerschutzes, des Wasserbaus und des Hochwasserschutzes zu finanzieren, **soweit sie durch die Siedlungsentwässerung verursacht wurden.**

Der Antrag des Stadtrates obsiegt gegenüber dem Antrag der SP-Fraktion mit 20:16 Stimmen.

§ 36 Anwendung – Antrag der SP-Fraktion

Die Benützungsgebühr wird zur Finanzierung der Betriebs- und Unterhaltskosten, ~~Ersatzinvestitionen~~ sowie der Abschreibung der öffentlichen Abwasseranlagen inkl. Sonderbauwerke und ~~der~~ Abwasserreinigungsanlage erhoben.

Hr. Hans-Martin Plüss hat vorhin ausgeführt, dass es hier nicht um eine juristische Spitzfindigkeit geht, sondern darum, was aus welcher Kasse bzw. Einnahmequelle finanziert werden soll. Die SP ist der Auffassung, dass die Benützungsgebühr eigentlich für die Betriebs- und Unterhaltskosten benützt werden sollte. Das Kanalisationsnetz, wie auch die Erneuerungen und Ersatzinvestitionen sollten hingegen in erster Linie durch die Anschlussgebühren bezahlt werden.

Hr. Daniel Schmid teilt mit, dass es um den Antrag bezüglich Höhe der Benützungsgebühr – CHF 1.30/m³ anstelle von CHF 1.60/m³ – geht. Persönlich ist er der Meinung, dass dieser erst bei der Behandlung des Anhangs, oder sogar der Vorlage, gestellt werden müsste. Nun möchte er wissen, wann er nach vorne kommen soll, um diesen Antrag zu stellen.

Die Vorsitzende antwortet Daniel Schmid, dass er den Antrag am Schluss der Beratung über die Vorlage, wenn über die stadträtlichen Anträge abgestimmt wird, stellen kann.

Hr. Hansruedi Gilgen, Stadtrat, hat ein wenig Mühe mit dem Antrag der SP-Fraktion. Im Einwohnerrat wird permanent Kostenwahrheit gepredigt, und plötzlich sollen der Werterhalt – Unterhaltsmassnahmen sind letztlich auch Werterhaltungsmassnahmen – und vor allem Abschreibungen auf den investierten Geldern nicht mehr mit den Benützungsgebühren finanziert werden dürfen. Irgendwie beisst sich die Katze in den Schwanz. Von dem her hält der Stadtrat an seinem Vorschlag fest. Die Benützungsgebühren sollen den Unterhalt und den Betrieb dieser Anlagen – dazu gehört auch der zeitgemässe Ersatz kaputter Leitungen – finanzieren. Stadtrat Hansruedi Gilgen hat keine Differenz mit Hans-Martin Plüss, wenn es um die Finanzierung der Neuinvestitionen geht. Die Praxis bei Neubauten ist bereits heute so.

Hr. Heinz Lehmann möchte Hans-Martin Plüss noch auf etwas aufmerksam machen. Es liegen Anträge vor, über welche abgestimmt werden muss und darin sind die Anschlussgebühren festgelegt. Wenn Hans-Martin Plüss den Antrag stellt, die Benützungsgebühren seien dort auszuklammern, müssten konsequenterweise die Anschlussgebühren erhöht werden. Sonst geht für Heinz Lehmann die Rechnung nicht mehr auf.

Hr. Hans-Martin Plüss bedankt sich für diesen Hinweis. Er hat bereits in der Eintretensdebatte erwähnt, dass erst aufgrund einer mehrjährigen bzw. langjährigen Finanzplanung herausgefunden werden könnte, ob man mit den Anschlussgebühren, welche im Reglement aufgeführt sind, durchkommt. Per Zufall erstellt Hans-Martin Plüss jetzt gerade für den Kanton eine solche Finanzplanung für die Kantonsstrassen. Dort sieht man natürlich, dass die ersten 5 Jahre

so oder anders herauskommen können. Aber über 20 Jahre hinaus gesehen sieht man, wie viel Geld tatsächlich benötigt wird, um die Kanalisationsnetze zeitgerecht erneuern und den Wert erhalten zu können sowie allenfalls Ersatzbauten zu erstellen.

Die SP hat auch Leute aus dem Mühlethal in der Fraktion, welche nicht so optimistisch über die Leitungen in diesem Ortsteil sprechen. Vielleicht kann Patricia Kettner noch mehr dazu sagen. Wenn Zofingen in einem Jahr mit Uerkheim fusionieren will, braucht es ziemlich viel Geld für den Werterhalt und die Erneuerungen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass dies eben nicht mit dem Wasserzins bezahlt werden sollte, jetzt, da die FDP den Antrag stellen wird, die Benützungsgebühr sei im Moment bei CHF 1.30/m³ zu belassen.

Hr. Hansruedi Gilgen, Stadtrat, hält fest, dass es ein wenig unfair ist gegenüber einer Vorgängerbehörde einer inzwischen nicht mehr existierenden selbständigen Gemeinde zu stipulieren, sie habe ihre Pflichten vernachlässigt. Gewisse Sachen mussten nachgeputzt werden in den Mühlethaler Kanalisationen, das Gröbste ist also gemacht. Die topaktuelle generelle Entwässerungsplanung zeigt den Erneuerungsbedarf ziemlich genau auf. Aufgrund dessen würde sich Stadtrat Hansruedi Gilgen nicht getrauen, damit zu beginnen, zwischen den Ortsteilen Mühlethal und Zofingen zu differenzieren.

Abstimmung zu § 36

Antrag Stadtrat

Die Benützungsgebühr wird zur Finanzierung der Betriebs- und Unterhaltskosten, Ersatzinvestitionen sowie der Abschreibung der öffentlichen Abwasseranlagen inkl. Sonderbauwerke und der Abwasserreinigungsanlage erhoben.

Antrag SP-Fraktion

Die Benützungsgebühr wird zur Finanzierung der Betriebs- und Unterhaltskosten, ~~Ersatzinvestitionen~~ sowie der Abschreibung der öffentlichen Abwasseranlagen inkl. Sonderbauwerke und ~~der~~ Abwasserreinigungsanlage erhoben.

Der Antrag des Stadtrates obsiegt gegenüber dem Antrag der SP-Fraktion mit 21:14 Stimmen.

Beratung der Einwohnerratsvorlage zum Gewässerreglement

III Anträge

Hr. Daniel Schmid stellt fest, dass es sich um ein offenes Geheimnis handelt, um was es jetzt geht. Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, die Benützungsgebühr sei jetzt nicht auf CHF 1.60/m³ zu erhöhen, sondern auf CHF 1.30/m³ zu belassen.

Dieser Antrag entstand nicht etwa aus einer Trotzreaktion heraus, weil die FDP letztes Jahr mit der Steuersenkung nicht durchgekommen ist. Ein Stück weit hat er aber einen ähnlichen Hintergrund. Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass es nicht richtig ist, Gebühren auf Vorrat zu erheben. Schaut man die Finanzplanung – so wie sie dem Einwohnerrat zugestellt wurde und jetzt hier vorliegt – an, ist die FDP der Meinung, dass man durchaus noch 1 Jahr oder vielleicht sogar 2 Jahre Luft hat, um eine Anpassung der Benützungsgebühr vorzunehmen.

Daniel Schmid möchte betonen, dass die Eigenwirtschaftlichkeit des Betriebs nicht zur Diskussion steht. Auch die FDP ist ganz klar dafür, dass dieser eigenwirtschaftlich betrieben werden soll und dazu mittel- und langfristig kostendeckende Gebühren erhoben werden müssen. Es ist auch unbestritten, dass eine gewisse Reserve in diesem Fonds vorhanden sein muss. Hier drinnen sind sich wohl alle einig, und dies ging auch aus den vorherigen Diskussionen hervor, dass eine Reserve von ca. CHF 1 Mio. genügend ist, wenn nicht etwas Ausserordentliches vorfällt, das wiederum ausserordentliche Massnahmen mit sich zieht.

Wann diese Million erreicht wird, ist eigentlich eine reine Zahlenspielerie. Daniel Schmid arbeitet auch ab und zu mit Excel-Tabellen. Wenn man bei den Investitionen für das Jahr 2009 an-

stelle von CHF 1,5 Mio. den Betrag von CHF 1 Mio. einsetzt, weil wieder irgendein Unternehmer seine Rechnung über CHF 500'000.– erst im Jahre 2010 einreicht, sieht das Ergebnis wieder um CHF 500'000.– besser aus. Er möchte dies nicht infrage stellen oder ins Lächerliche ziehen, aber man ist sich einig, dass für die Zukunft nur aufgrund von Annahmen eine Aussage gemacht werden kann und diese richtig oder falsch sein können. Tatsache ist, dass sich im Moment ungefähr CHF 4 Mio. in der Kasse befinden. So gesehen, ist die FDP-Fraktion der Auffassung, dass während einem Jahr oder vielleicht sogar 2 Jahren von dieser Kasse gezehrt werden kann, bevor zwingend eine Anpassung der Gebühren vorgenommen werden muss.

Daniel Schmid denkt auch nicht, dass das Ganze mit Fusionen zu tun hat. Bei der Fusion mit Mühlethal war allen Zofingern, welche sich dafür interessiert haben, bewusst, dass ein gewisses Risiko auf sie zukommt. Der Gemeinderat Mühlethal hat dies nämlich klar und offen formuliert. Bei der Fusion mit Uerkheim muss man schauen, was dabei herauskommt. Wenn Zofingen tatsächlich mit Uerkheim fusioniert, muss dieses Netz in die Beurteilungen mit einbezogen werden und daraus resultieren vielleicht wieder ganz andere Zahlen. Dann sind Anpassungen notwendig. Der Einwohnerrat weiss dann aber auch, was aufgrund dessen angepasst werden muss.

Zum Schluss möchte Daniel Schmid vor allem die Kollegen der SP bitten, nicht aus irgendeiner Trotzreaktion heraus ihre Meinung wieder zu ändern. Dass die FDP die Anträge der SP nicht unterstützt hat, liegt darin, dass sie das Gefühl hat, das Konzept, so wie es nun vorliegt, sei richtig. Und es ist sehr schwierig, in einer Debatte an einem einzelnen Punkt noch etwas herumzuschrauben. Ob dies juristisch stichhaltig ist oder nicht, kann Daniel Schmid nicht beurteilen, da er Betriebswirtschaftler und nicht Jurist ist.

Daniel Schmid betont nochmals, dass der Antrag der FDP-Fraktion lautet, jetzt im Gewässerreglement den Preis auf CHF 1.30/m³ festzulegen. Sie ist aber offen für eine Anpassung, wenn diese notwendig ist. Das heisst frühestens Ende 2009 oder 2010. Er bedankt sich bei den Ratsmitgliedern für deren Unterstützung.

Hr. Hansruedi Gilgen, Stadtrat, erklärt, dass, wenn der Einwohnerrat den ersten Antrag des Stadtrates annimmt, die Kompetenz für die Festsetzung der Gebühr bei ihm liegt. Der Stadtrat schlägt eine Erhöhung auf CHF 1.60/m³ vor. Die Auswirkungen mit CHF 1.30/m³ sind sichtbar. Die Problematik bei Finanzplanungen – ob diese über 5 oder 20 Jahre gehen – ist, dass Annahmen getroffen werden müssen und davon auszugehen ist bzw. die Wahrscheinlichkeit mitberücksichtigt werden muss, dass sich die einen erfüllen und die anderen nicht und dies über das Ganze aufgehen muss.

Stadtrat Hansruedi Gilgen macht darauf aufmerksam, dass, wenn der Einwohnerrat heute eine Gebühr von CHF 1.30/m³ beschliesst, absehbar ist, dass die Erhöhung höher als diese 30 Rappen sein müssen. Dessen muss man sich einfach bewusst sein. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Erhöhung grösser als 30 Rappen sein muss, wenn diese Annahmen eintreffen, ist manifest.

Nachdem das Wort nicht weiter gewünscht wird, lässt die Vorsitzende über die stadträtlichen Anträge abstimmen:

1. *Das Gewässerreglement (GWR) sei zu genehmigen.*

Dem stadträtlichen Antrag wird mit 21:13 Stimmen zugestimmt.

2. *Die Anschlussgebühren seien auf den Zeitpunkt der Inkraftsetzung des neuen Gewässerreglements wie folgt – zuzüglich Mehrwertsteuer – festzulegen:*
 - a) CHF 35.– pro m² der in die Kanalisation entwässerten Dach- und Hartflächen (wie z.B. Plätze)
 - b) CHF 45.– pro m² der Bruttogeschossfläche für Wohnbauten
 - c) CHF 35.– pro m² der Bruttogeschossfläche (Betriebsflächen) für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbauten
 - d) CHF 45.– pro m³ Nettoinhalt für Schwimmbäder

Die Ansätze entsprechen dem Zürcher Wohnbaukostenindex per 31. Dezember 2008.

Dem stadträtlichen Antrag wird mit 29:0 Stimmen (bei Enthaltungen) zugestimmt.

3. Antrag Stadtrat

Die Benützungsgebühr sei ab 1. Januar 2009 auf CHF 1.60/m³ Frischwasserbezug zuzüglich Mehrwertsteuer festzulegen.

Antrag FDP-Fraktion

Die Benützungsgebühr sei ab 1. Januar 2009 auf CHF 1.30/m³ Frischwasserbezug zuzüglich Mehrwertsteuer festzulegen.

Der Antrag der FDP-Fraktion obsiegt gegenüber dem Antrag des Stadtrates mit 24:8 Stimmen.

(Sitzungspause)

Die Vorsitzende hält fest, dass die parlamentarischen Vorstösse GK 146, 147 und 168 vom Stadtrat am 12. November 2008 gemeinsam schriftlich beantwortet wurden. Sie werden heute jedoch einzeln behandelt, da es sich um unterschiedliche Vorstösse (2 Interpellationen und 1 Postulat) handelt.

Art. 127

GK 146

Interpellation der SP-Fraktion vom 17. März 2008 betr. „StWZ, wohin?“ (Begründung und Beantwortung)

Die SP-Fraktion hat ihrer schriftlichen Begründung nichts beizufügen.

Der Stadtrat hat keine Ergänzungen zu seiner schriftlichen Beantwortung.

Hr. Marcel Thüler teilt mit, dass die SP-Fraktion mit der Beantwortung einverstanden ist. Er wird nachher nochmals ans Rednerpult treten.

Art. 128

GK 147

Interpellation der FDP-Fraktion vom 17. März 2008 betr. Zukunft Städtische Werke Zofingen (Begründung und Beantwortung)

Die FDP-Fraktion hat ihrer schriftlichen Anfrage nichts beizufügen.

Der Stadtrat hat keine Ergänzungen zu seiner schriftlichen Beantwortung.

Fr. Patricia Kettner erklärt, dass die FDP-Fraktion mit der Beantwortung des Stadtrates nicht zufrieden ist und erwartet, dass die aufgezeigte Eigentümerstrategie bis Ende 2009 steht und anschliessend zügig umgesetzt wird. Hierzu gehört eine kundenfreundliche und transparente Preisgestaltung. Dem heutigen Interview konnte entnommen werden, dass die Preisgestaltung nicht sehr transparent ist und schlecht kommuniziert wurde. Die massive und voreilige Erhöhung der Preise auf den 1. Oktober 2008 hat die FDP bereits mit einem Kommunikee ablehnend zur Kenntnis genommen. Man hätte die Änderung der Ausführungsverordnung durch das Departement von Moritz Leuenberger abwarten müssen. Diese Änderung wird bestimmt

eine andere Handhabung der Abschreibungssätze beinhalten, welche zum Teil für die Preiserhöhung verantwortlich sind.

Patricia Kettner möchte aber auch daran erinnern, dass die Preiserhöhung nur zu einem Teil die Folge der Liberalisierung ist. Die drohende Stromknappheit sowie die deutlich höhere Preissituation im übrigen Europa haben ebenfalls einen Einfluss auf die hohen Preise. Zudem muss in Zukunft die Frage beantwortet werden, wie viel die StWZ der Stadt abliefern sollen. Aus Sicht der FDP muss dieser Beitrag nicht immer steigen, so wie dies heute im Interview genannt wurde.

Schaut man genau hin, sieht man, dass der Wettbewerb eigentlich nur bei der Stromerzeugung spielt und der übrige Strommarkt sehr stark reguliert ist. Dies sind die Gedanken der FDP zur künftigen Gestaltung der Strategie. Sie zählt darauf, dass diese nun rasch an die Hand genommen wird.

Hr. Hans-Ruedi Hottiger, Stadtammann, möchte gerne auf das Votum von Patricia Kettner eingehen. Auch dem Stadtrat ist klar, dass er über die Aktionärsstrategie definieren muss, wie viel abgegeben werden soll bzw. wie viel Geldrückfluss die Stadt haben will. Die Anlagen sind zum Teil durch Steuergelder entstanden, und der Stadtrat fände es nicht in Ordnung, wenn man nichts zurückfliessen lassen würde. Aber es kommt natürlich darauf an, in welcher Größenordnung sich dies bewegen muss. Dies ist eine Sache, welche wirklich rasch über die Aktionärsstrategie definiert werden muss, oder eigentlich schon hätte definiert sein müssen.

Der Stadtammann glaubt, dass das, was Patricia Kettner vorhin gesagt hat, nicht genug betont werden kann. Man befindet sich in einer Phase, in welcher die Strommarktliberalisierung gekommen ist, als es gerade zum ersten Mal nicht nur im Bereich des Stroms, sondern grundsätzlich im Bereich der Energie, auf eine Verknappung zuläuft. Dies hat sich kumuliert. Ein grosser Teil von dem, was man jetzt erlebt, hat nicht nur mit dem zu tun, was rechtlich vor sich geht, sondern mit grossen Bewegungen im Energiemarkt. Der Strompreis in der Schweiz blieb relativ lange Zeit tief und stabil. Nun wird dieser einen Sprung machen, weil er im Vergleich zum übrigen Europa immer noch sehr tief ist. Dieser Punkt muss auch berücksichtigt werden.

Die StWZ wissen, dass sie im Bereich der Kommunikation nicht optimal gearbeitet haben. Sie sind dabei, dies zu optimieren. Es wurden jetzt schon Massnahmen ergriffen, und sie möchten sich in diesem Punkt in Zukunft ganz klar verbessern. Der Stadtammann ist der Meinung, dass rund um den Preis Transparenz geschaffen wurde. Diese war so gross, dass einige Leute wirklich nicht mehr folgen konnten. Dieser Punkt geht auch auf die Kappe der Kommunikation, aber Transparenz war vorhanden.

Die Diskussionen betreffend Rücknahme gewisser gesetzlicher Bestimmungen, welche jetzt auf Bundesebene stattfinden, konnten nicht abgewartet werden. Was man momentan erlebt, ist nämlich die Folge davon, dass alle Energiewerke per 31. August 2008 ihre Strompreise öffentlich machen mussten. Das Stromversorgungsgesetz wurde rechtlich auf den 1. Januar 2008 eingeführt, nur konnte dieses technisch nicht umgesetzt werden. Aufgrund dessen beschloss man nachher, dass alle Werke ihre Preise auf den 31. August 2008 kommunizieren müssen. Bis dahin war es schön ruhig. Nachdem alle Preise kommuniziert worden sind, ging es los. Die Preise mussten demnach Monate vorher definiert werden. Dies ist also nicht eine Idee der StWZ. Die Elektrizitätsunternehmen haben in den letzten Jahrzehnten immer auf den Herbst bzw. auf das neue Geschäftsjahr hin ihre Preise verändert. Es ist keine Neuigkeit, dass auf den 1. Oktober etwas korrigiert wird. Bisher war dies eine gängige Praxis. Die StWZ hätten die durch die AEW vorgegebene Preiserhöhung auf den 1. Oktober 2008 einführen und nachher auf den 1. Januar 2009 nochmals eine Änderung vornehmen können, nämlich jene, welche sich von der Netznutzung her aus gesetzlichen Gründen ergibt. Daraus hätte sich ein relativ grosser Sprung im Oktober 2008 und nochmals einer im Januar 2009 ergeben. Die StWZ haben sich dagegen entschieden, weil sie der Meinung waren, es sei einfacher, dies nur einmal erklären zu müssen.

Art. 129**GK 168****Postulat der SP-Fraktion und Mitunterzeichnende vom 15. September 2008 betr. „Die StWZ gehören uns!“ (Begründung und Beantwortung)**

Die Vorsitzende hält fest, der Stadtrat habe das Postulat so beantwortet, dass sich die Stossrichtung mit seinen Absichten deckt und er daher bereit ist, dieses entgegenzunehmen. Sie fragt den Erstunterzeichner des Postulats an, ob er seiner schriftlichen Begründung noch etwas beifügen möchte.

Hr. Marcel Thüler entnimmt der damaligen Einwohnerratsvorlage zur Rechtsformänderung folgende Worte: „Die StWZ gewinnen mit der neuen Rechtsform an Wettbewerbsfähigkeit und Flexibilität. Sie werden mit diesem Schritt auch in Zukunft konkurrenzfähig bleiben. Die StWZ sollen sich als starkes und unabhängiges Versorgungsunternehmen der Stadt Zofingen langfristig behaupten können.“ Spürt der Einwohnerrat die Dynamik dieser Worte?

Marcel Thüler hat noch ein weiteres Muster: „Um in diesem sich verändernden Wettbewerbsumfeld optimale unternehmerische Handlungsspielräume zu erhalten, ist vorgesehen, den Betrieb der heutigen StWZ aufzuteilen...“.

Bei diesen beiden Auszügen geht es um die Städtischen Werke. Im Jahr 2001 wollte man diese nämlich zu einem prosperierenden Unternehmen machen. All die guten Vorsätze, Ideen und Möglichkeiten haben sich in der Zwischenzeit scheinbar in Luft aufgelöst. Die SP hat sich damals vehement gegen eine Privatisierung gewehrt. Leider ohne Erfolg. Heute sieht sie, dass ihre Befürchtungen und kritischen Ansichten nicht ganz unberechtigt waren. Es wäre aber falsch, diesen Zustand zu geniessen. Deshalb hat sich ein Teil der SP-Fraktion intensiv mit den Städtischen Werken auseinandergesetzt und kam dabei zum Schluss, dass es auf keinen Fall so weitergehen kann.

Es ist weder im Sinne der Besitzer – der so genannten Shareholder, in diesem Falle die gesamte Bevölkerung – noch im Sinne der Politik, ein Unternehmen mit einem solch wichtigen Auftrag wie der Grundversorgung einfach zu versenken oder weiter dümpeln zu lassen.

Die SP-Fraktion ist über die Beantwortung der Interpellation sowie über die Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen, erfreut. Marcel Thüler erlaubt sich trotzdem einige Bemerkungen:

Die Beantwortung bzw. Stellungnahme zu den parlamentarischen Vorstössen ist zu diplomatisch und nicht sehr detailliert ausgefallen. Sie geht zu wenig in die Tiefe. Die SP-Fraktion erwartet in der Berichterstattung zum Postulat eine klare und deutliche Sprache. Eine gewisse Rücksichtnahme auf den Ruf und den Wert einer Firma ist zwar verständlich, aber in diesem Falle bestimmt nicht dienlich.

Für die SP kommt ein Verkauf – auch nur ein Teilverkauf – auf keinen Fall in Frage, weil die StWZ der Bevölkerung gehören. Die Aktien sind Eigentum der Bevölkerung, und die Grundversorgung darf sicher nicht zu einem finanzpolitischen Spielball werden.

Die SP-Fraktion erwartet in einer Beantwortung auch, dass in den Strukturen zwingend Platz für das Mitspracherecht der Bevölkerung sein muss. Sei dies durch den Einwohnerrat oder durch Delegierte im Verwaltungsrat. Hier muss unbedingt eine Verbesserung erreicht werden, weil die Untervertretung der Eigentümer im Verwaltungsrat unangenehm ist. Ein Einwohnerrat sollte beispielsweise entscheiden können, welche Produkte angeboten werden, wie die Firmenstruktur auszusehen hat und wer worüber entscheiden kann bzw. darf.

Nur eine der vielen Möglichkeiten im strukturellen Bereich wäre der Aufbau eines regionalen Energieanbieters, welcher durch Kooperationen gebildet werden könnte. Die Bereitschaft, darüber zu diskutieren, ist in den umliegenden Gemeinden vorhanden.

Im Bereich der erneuerbaren Energien wird ein grosser Sprung nach vorne erwartet. Die Möglichkeiten in diesem Bereich sind schier unendlich, und fast täglich werden weitere Möglichkeiten zur Anwendung solcher Techniken vorgestellt. Das in Zofingen beinahe inflationär angebotene Gas ist sicherlich nicht der Weisheit letzter Schluss. Wenn Herr und Frau XY ihr Haus sanieren, sollte das Ziel sein, dass sie eine professionelle Beratung erhalten, sei dies auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien oder grundsätzlich zur Renovation, wie sie die modernen Techniken in ihr Gebäude einbauen und unterhalten können – und dies alles aus der Hand eines Anbieters. Um das fehlende Know-how aufbauen zu können, wäre auch auf diesem Gebiet eine Kooperation mit erfahrenen Anbietern denkbar.

Die Energiestadt Zofingen könnte sich auch auf diesem Gebiet vom Saulus zum Paulus wandeln. Marcel Thüler bedankt sich bei allen, die ihn und die SP-Fraktion bei diesen Vorstössen unterstützt haben, sowie beim Stadtrat für die positiven Antworten. Die SP-Fraktion freut sich darauf, relativ schnell einen sehr guten und tiefgründigen Bericht zu erhalten.

Hr. Hans-Ruedi Hottiger, Stadtammann, möchte nicht eine riesige Strategiedebatte vom Zaun reissen. Er muss sich einfach gegen gewisse Aussagen in aller Form verwahren. Es ist nicht so, dass die StWZ vor sich her dümpeln, und es ist auch nicht so, dass sich alle guten Ideen in Luft aufgelöst haben. Dies ist beileibe nicht der Fall.

Der Stadtammann muss nochmals klar festhalten, dass die StWZ die Ziele im finanziellen Bereich damals nur in vager Art und Weise gesetzt bekommen haben. Er war nicht dabei, als diese Debatte, aus welcher Marcel Thüler zitiert hat, geführt wurde. Aber er glaubt, es wäre damals sehr wichtig gewesen, nicht nur zu sagen, man wolle einen grossen Handlungsspielraum, sondern festzuhalten, was man innerhalb dieses Handlungsspielraums erwartet. Normalerweise heisst dies Aktionärsstrategie. So müsste jetzt weniger im Dunkeln gegrapscht werden. Zudem verstehen alle ein wenig etwas anderes darunter. Auf diese Weise ist es auch schwierig für die Leute, welche dies ausführen müssen, zu wissen, in welche Richtung sie gehen sollen und welche Zielsetzungen sie haben.

Wie in der Beantwortung erwähnt, ist man dabei, eine Unternehmensstrategie auszuarbeiten, und man wird nicht darum herum kommen, zur Aktionärsstrategie klare Aussagen zu machen. Man muss sich aber im Klaren sein, dass Investitionen in die erneuerbare Energie primär Investitionen sind, mit welchen man an Image gewinnen kann, welche aber weniger Geld einbringen. Diese sind zukunftsgerichtet. Die StWZ denken dies durch. Nur müssen dann die Folgen dieses Tuns berücksichtigt werden, und in die Aktionärsstrategie würde demnach gehören, dass die Abgaben an die Stadt nicht mehr im bisherigen Umfang erfolgen, sondern vielleicht halbiert werden. Diese Fragen wurden bei der Rechtsformänderung nicht beantwortet. Die StWZ sind zuversichtlich, dass sie dort eine Richtung vorgeben können. Der Stadtammann weiss aber bereits jetzt, dass diese nicht einfach so zum Ärmel heraus geschüttelt werden kann. Dies zeigen auch die verschiedenen Diskussionen, welche er in den letzten Tagen und Wochen geführt hat. Von der Ideologie und von der Ausrichtung her sind wirklich sehr unterschiedliche Meinungen vorhanden. Dies zeigt nicht zuletzt auch die Energiedebatte, welche jetzt grundsätzlich in der Schweiz geführt wird.

Es muss einfach ein wenig relativiert werden. Man darf jetzt Leuten, welchen man keine klaren Zielsetzungen gegeben hat, nicht irgendwelche Sachen vorwerfen. Erst mit Zielsetzungen kann gemessen werden, ob sie diese auch erfüllt haben.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen mehr. Die Vorsitzende lässt über die Überweisung des Postulats abstimmen:

Der Überweisung des Postulats wird mit 28:0 Stimmen (bei Enthaltungen) zugestimmt.

Art. 130**GK 169****Interpellation Michael Wacker, SP, und Mitunterzeichnende vom 15. September 2008 betr. Hochwasserschutz Altachenbach (Begründung und Beantwortung)**

Auch hier liegen die schriftliche Begründung der Interpellation sowie die ausführliche schriftliche Beantwortung des Stadtrates vor.

Hr. Michael Wacker ist mit dem ersten Teil der Beantwortung, in welchem analysiert wird, wie der Hochwasserschutz oder die Hochwassergefährdung heute allgemein aussehen, sehr zufrieden. Mit der Beantwortung der Fragen, bei welchen es mehr oder weniger um die Umsetzung dieser Analyse geht, ist er weniger zufrieden. Insbesondere mit der Antwort auf die gängige Praxis, Erschliessungsanlagen innerhalb des Gewässerabstandes zu bewilligen, kann er sich nach wie vor nicht einverstanden erklären. Die SP-Fraktion wird im Zusammenhang mit der Revision der BNO ganz sicher speziell darauf achten.

Von Seiten des Stadtrates werden keine Ergänzungen zur schriftlichen Beantwortung gemacht.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Art. 131**GK 174****Interpellation der SP-Fraktion vom 20. Oktober 2008 betr. Vorgezogene Einführung der 3. Etappe der Steuergesetzrevision – Auswirkungen auf die Gemeinde Zofingen (Begründung und Beantwortung)**

Wiederum liegen die schriftliche Begründung der Interpellation sowie die schriftliche Beantwortung des Stadtrates vor.

Hr. Michael Wacker hält fest, dass man dem Stadtrat eigentlich nur danken kann für die sehr gute Beantwortung, welche die SP-Fraktion an und für sich sehr erfreut hat. Er möchte es aber nicht unterlassen, sich auch beim Einwohnerrat zu bedanken, welcher am 20. Oktober 2008 in der Budgetdebatte die Interpellation mit Antrag auf Dringlichkeit versenkt hat. Das Resultat war, dass in der Zeitung doch beinahe dreiviertel einer Seite über dieses Thema zu lesen waren. Jetzt bleibt der SP zu hoffen, dass sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger selber eine Meinung bilden können.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Verabschiedungen und Ehrungen

Die Vorsitzende verabschiedet folgende drei Mitglieder des Einwohnerrates:

Susanne Wirz-Bolliger (SVP)

Susanne Wirz wurde am 1. Januar 1998 in den Einwohnerrat gewählt und ist somit seit 11 Jahren dabei. Sie begründet ihren Rücktritt – wie dies ihre Art ist – kurz, bündig und unkompliziert damit, dass es lange genug gewesen sei, und dies reiche jetzt. Als Bäuerin waren ihr in erster Linie die Interessen der Landwirtschaft und der Natur ein Anliegen. So hat sie sich zum Beispiel immer wieder mit Vehemenz für die Bienenzüchter eingesetzt. Wer dies nicht glaubt, sieht es heute Abend auf dem Tisch. Die Honigtöpfchen wurden nämlich ebenfalls von Susanne Wirz gesponsert. Von ihr stammt auch die sympathische Geste, Ende Jahr jeweils ein Brot zu backen. So wie dies heute Abend ebenfalls der Fall ist. Der Einwohnerrat wird dies in Zukunft vermissen. Wer weiss, ob sie diese Gewohnheit als Ex-Einwohnerrätin allenfalls beibehält...

Die Vorsitzende dankt Susanne Wirz für ihren langjährigen Einsatz zum Wohle der Stadt Zofingen und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Rolf Dällenbach (SVP)

Rolf Dällenbach wurde am 1. Mai 2004 in den Einwohnerrat gewählt. Als Vermesser hatte er vor allem Zugang und Interesse an den baulichen Vorlagen. So konnte er seine fachlichen Kompetenzen vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2007 in die Baukommission Sanierung Lateinschulhaus einbringen. Ebenfalls ab 1. Januar 2006 wurde er Mitglied der Planungskommission Stadtsaal. Rolf Dällenbach tritt nach 4 ½ Jahren aus gesundheitlichen Gründen zurück.

Die Vorsitzende dankt Rolf Dällenbach sehr für seinen Einsatz zum Wohle der Stadt Zofingen und wünscht ihm alles Gute, vor allem gute Gesundheit.

Marc Plüss (SVP)

Marc Plüss ist seit dem 1. Januar 2005 im Einwohnerrat und tritt nach 3 Jahren auf Ende Jahr aus beruflichen Gründen zurück. Er war allerdings schon vorher kein unbeschriebenes Blatt in der Stadt, da er seine Verwaltungslehre auf der Stadtverwaltung Zofingen absolviert hat. Ab 1. Januar 2002 war er Stimmzähler im Wahlbüro und seit 1. Januar 2006 Abgeordneter im Gemeindeverband ERZO „ARA“. Wie dies heute so ist, will die Privatwirtschaft die engagierten Leute für sich haben und sie nicht mehr mit allzu vielen öffentlichen Ämtern teilen. Die Vorsitzende dankt auch Marc Plüss für sein Engagement und wünscht ihm für die Zukunft Erfolg und alles Gute.

Die Vorsitzende bittet die drei austretenden Mitglieder des Einwohnerrates auf die Bühne zur Überreichung des verdienten Abschiedsgeschenkes.

Für Fr. Susanne Wirz geht ein Lebensabschnitt zu Ende. Der Bottenstein wird jetzt nicht mehr im Einwohnerrat vertreten sein. Es war eine schöne Zeit. Sie hat es genossen und hatte in viele Sachen Einblick, in welche sie sonst keinen gehabt hätte – dies hat sie gefreut. Es gab aber auch zwei oder drei Dellen in diesem schönen Kleidchen. Jedes Mal hat es sie ganz fest fertig gemacht und richtig getroffen, wenn es hiess, es gäbe kein Geld für die Bienen. Deshalb hat sie an dieses „Bettmümpfeli“ gedacht. Und die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt. Es könnte ja sein, dass es im Jahre 2009, 2010 oder später vielleicht doch noch einen Batzen gibt für die Imker. Susanne Wirz bedankt sich für die schöne Zeit.

Art. 132

Umfrage

Hinweis der Protokollführung

An der Einwohnerratssitzung wurden zuerst alle Fragen gestellt, und danach folgten die Beantwortungen durch den Stadtrat. Aus Gründen der Übersichtlichkeit folgt im Protokoll die jeweilige Beantwortung gleich nach der Frage.

Hr. Robert Weishaupt hat eine Medienmitteilung über die beschädigte Überwachungsstelle der Deponie Spittelhof in Oftringen erhalten. Dazu hat er einige Fragen: Weshalb sind die Probestellen in einem schlechten Zustand, wurde etwa die Wartung vernachlässigt? Ist mit irgendwelchen Folgekosten zu rechnen, etwa durch eine Sanierung der Deponie Spittelhof? Weiss die Stadt eigentlich, was alles beim Spittelhof wirklich unter der Erde liegt? Dies sind die drei Fragen zu der Medienmitteilung des Stadtrates vom 14. November 2008.

Hr. Hansruedi Gilgen, Stadtrat, erklärt, dass die Deponie Spittelhof im Volksmund eigentlich unter dem Begriff „Schützgrube“ bekannt ist und lange Zeit als Deponie benützt wurde. Gemäss Altlastenverordnung – aber auch schon bevor diese überhaupt in Kraft war – hat sich gezeigt, dass es Sinn macht, wenn diese Deponie überwacht wird – und zwar permanent. So dass mehrmals im Jahr Proben entnommen und entsprechende Laboruntersuchungen vorgenommen werden. Die Proben entnimmt man aus Bohrungen bis hinunter zum Grundwasserspiegel. Die Probeentnahmen zeigen, dass das Schutzgut Grundwasser im Moment nicht

gefährdet ist durch die Deponie. Der Überwachungsbedarf besteht weiterhin, und dies ist der Grund, weshalb Probeentnahmestellen, welche nicht mehr zugänglich sind, ersetzt werden mussten. Nicht mehr zugänglich sind diese nicht, weil der Unterhalt vernachlässigt wurde, sondern schlicht und ergreifend weil ein Teil dieser Probeentnahmestellen mittlerweile unter Bauten verschwunden ist.

Was für Material dort eingelagert wurde, entzieht sich der Kenntnis von Stadtrat Hansruedi Gilgen. Alles, was man grundsätzlich weiss, ist, dass dort tatsächlich Haushaltabfälle deponiert wurden. Man weiss auch, dass ortsansässige Betriebe dort Material abgelagert haben. Aber dies wurde zu jener Zeit sicher nicht detailliert dokumentiert.

Die Folgekosten lassen sich in diesem Sinne nicht abschätzen. Im Moment fallen einfach die Überwachungskosten an. Der Stadtrat hofft, dass die Deponie nicht plötzlich sanierungspflichtig wird – dies wird sie, wenn das Grundwasser verschmutzt werden sollte – und der Zustand weiterhin so anhält, weil die Sanierungskosten wahrscheinlich einen Betrag ergeben dürften, der einigen Leuten Kopfzerbrechen bereiten könnte.

Weiter hat Hr. Robert Weishaupt eine Anregung zur Gebührenmarke für den Grüncontainer. Seine Idee wäre, dass die Grünmarke nicht einfach vom 1. Januar bis 31. Dezember gültig wäre, sondern während 15 Monaten. So dass der Kunde bzw. Gartenbesitzer nicht gerade im Dezember eine solche Marke kaufen gehen muss und dadurch womöglich eine Abfuhr verpasst. Ein wenig analog der Velovignette, wo sich die Termine ein bisschen überlappen. Mit Mindereinnahmen wäre dadurch nicht zu rechnen, weil spätestens irgendwann im Mai die neue Marke aufgeklebt werden müsste. Dies als kleine Chance. Nicht dass, wenn man am 1. Januar noch keine neue Gebührenmarke hat, die Container nicht geleert werden.

Hr. Hansruedi Gilgen, Stadtrat, antwortet, dass diese Anregung in die Arbeitsgruppe Abfallwirtschaft eingebracht und diskutiert werden kann. Die erste Grünabfuhr im nächsten Jahr findet in der Woche 3 statt. Man hat also 14 Tage Zeit, um eine Vignette auf dem Stadt- und Verkehrsbüro kaufen zu gehen.

Hr. Marcel Thüler hat am 22. Oktober 2007 eine Frage bezüglich Kebabladen in der Fegergasse gestellt. Die Antwort des Stadtrates war, dass dieser bereits seit längerer Zeit ein Problemkind sei. Mittlerweile wurde das Haus neu angestrichen. Dies ist aber das kleinste Problem. Es ist nach wie vor ein Pizzaexpress, welcher in einer verkehrsberuhigten Strasse hin und her fährt. Die Anwohner finden dies langsam nicht mehr lustig, wobei Marcel Thüler nicht der einzige Anwohner dort ist. Er fragt sich, wann gehandelt wird, wenn ein Auto den ganzen Abend in eine Strasse fährt, welche eigentlich mit einem Fahrverbot belegt ist.

Hr. Hansruedi Gilgen, Stadtrat, glaubt nicht, dass man mit Verkehrsregelungen, wie sie in der Fegergasse existieren, die Gewerbefreiheit einschränken kann. Möglicherweise ist dies störend und durchaus unerfreulich, aber im Rahmen der gewerblichen Nutzung, welche dort an sich zulässig ist, hat der Betreiber auch das Recht zuzufahren. Selbstverständlich wird man dort ein Auge darauf haben, damit dies nicht missbräuchlich erfolgt. Einschränkungen dürften aber schwierig sein.

Aufgrund seiner ausführlichen Recherchen zum Thema Schulwegsicherheit, welche er an der Einwohnerratssitzung vom 16. Juni 2008 erläutert hat, wurde Hr. Benno Riss zum Hearing vom 1. Juli 2008 eingeladen. Dort wurde versprochen, dass Anfang November zu einer zweiten Informationsrunde eingeladen wird, anlässlich welcher Vorschläge präsentiert würden. Per Zufall hat Benno Riss letzte Woche erfahren, dass dieser Informationsanlass tatsächlich stattgefunden hat und auch einige Massnahmen präsentiert wurden. Er ist ein wenig verwundert, dass er nicht zu dieser Veranstaltung eingeladen wurde, hofft aber, dass dies nicht absichtlich passiert ist. Benno Riss möchte dem Stadtrat die Gelegenheit geben, ihn an dieser Stelle nachträglich zu informieren. Seine Frage ist: Welche Massnahmen sind geplant und beschlossen in Bezug auf Taxi-Eltern, Parkplatzregelung bei der Roga-Turnhalle, Strassenquerung und Verkehrserziehung der Schüler?

Hr. Hans-Ruedi Hottiger, Stadtammann, bleibt nur, sich in aller Form zu entschuldigen. Benno Riss ging tatsächlich vergessen. Er ist überzeugt, dass Thomas Gloor, Leiter Stabsdienste, seine

E-Mail-Adresse sofort aufnehmen wird, wenn er nachher noch kurz bei ihm vorbeigeht. Thomas Gloor verschickt jeweils die Einladungen. Es war aber der Fehler des Stadtammanns, dass er dies nicht eingespiessen hat.

Der Stadtammann verzichtet darauf, den ganzen Massnahmenplan wiederzugeben. Er kann einfach ein wenig die Grundstimmung erläutern. Vorgängig liess man die Massnahmen in den verschiedenen Bereichen erarbeiten. Betroffen waren vor allem die Bereiche Repol, Bau und Umwelt und Schulpflege. Im Stadtrat wurde die Richtung grob vorbesprochen, und danach ging man damit vor die Versammlung. Es waren relativ viele Leute anwesend. Die Vorschläge wurden dort präsentiert, was auf ein sehr gutes Echo stiess. Praktisch in allen Gebieten ist man so einverstanden, und punkto Realisierungszeitraum wird man dies jetzt in den einzelnen Bereichen aufarbeiten. Zur endgültigen Beschlussfassung wird es dem Stadtrat nochmals vorgelegt. Der Stadtammann geht davon aus, dass dies im Januar 2009 sein wird. Danach wird man sofort mit den ganz raschen Massnahmen, welche keinen riesigen Aufwand verursachen, beginnen. Einige Massnahmen wurden bereits ausgeführt, wie zum Beispiel die neue Stellung des Gelbblinkers bei der Kreuzung an der General-Guisan-Strasse beim Alten Schützenhaus. Es wurde also bereits einiges umgesetzt, und andere Sachen werden vom Stadtrat noch definitiv als Aufgabenstellung an die verschiedenen Bereiche übergeben.


Der Stadtammann entschuldigt sich nochmals. Er hat die umfangreichen Recherchen von Benno Riss nicht vergessen. Diese hätten es eigentlich verdient, dass Benno Riss an diesem Anlass die Ergebnisse hätte ernten können. Selbstverständlich wird man ihm die Aktennotiz, woraus er alle Details entnehmen kann, zustellen.

Die Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass die nächste Einwohnerratssitzung am 16. März 2009 stattfindet und wünscht allen eine schöne Vorweihnachtszeit.

Schluss der Sitzung: 19.33 Uhr

Für getreues Protokoll:

DIE RATSPRÄSIDENTIN



Käthi Hagmann

DER PROTOKOLLFÜHRER



Arthur Senn